

Glauben von einer ersten Londoner Firma erworben habe, beantragte jedoch in erster Linie die sofortige kostenpflichtige Abweisung der Klage ohne Beweisaufnahme, und zwar aus juristischen Gründen. Denn das Gesetz zum Schutze des Urheberrechts verleihe rechtmäßigen Nachbildungen von Kunstwerken dann seinen Schutz gegen weitere kunstgewerbliche Nachbildungen, wenn die ersteren an Erzeugnissen der Industrie angebracht seien. Das Originalkunstwerk sei gegen Nachbildungen geschützt, gleichgültig, ob die letzteren Werke der reinen Kunst oder kunstgewerbliche Erzeugnisse seien; Nachbildungen von Originalkunstwerken, die sich als Kunstwerke — im Gegensatz zu Erzeugnissen der Industrie — darstellten, seien gleichfalls gegen alle Nachbildungen, ob rein künstlerischer oder kunstgewerblicher Natur, geschützt; befänden sich aber die ersten Nachbildungen eines Kunstwerkes auf Erzeugnissen der Industrie, wie im vorliegenden Falle, so verleihe das Urheberrechtsgesetz seinen Schutz gegen weitere Nachbildungen an solchen Erzeugnissen; es müsse vielmehr laut den Motiven zu dem Urheberrechtsgesetz der Erzeuger sich den Muster- bzw. Modellschutz sichern. — Das Gericht entschied den Ausführungen des Verteidigers gemäß.

Abhanden gekommene Bücher. — Auf die Anzeige der Firma Heinrich Lesser in Breslau auf der letzten Seite des heutigen Blattes seien insbesondere die Herren Antiquare hierdurch aufmerksam gemacht.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:

Medizinische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fach-Presse. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. 9. Jahrgang. Nr. 10, Oktober 1900. 8°. S. 145—160.

Theologie und Philosophie, Freimaurerei, Spiritismus, Aberglaube, Magie, Judaica, Pädagogik. — XVIII. Antiquarischer Anzeiger von L. & A. Brecher in Brünn. 8°. 40 S. 1308 Nrn.

Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigsten neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Litteratur. Herausgegeben von F. A. Brockhaus in Leipzig. 45. Jahrgang. 1900. Nr. 9, September. 8°. S. 129—144. Nr. 3186—1900.

Mémoires de la librairie française. Revue hebdomadaire des livres. Sommaires des revues importantes. Nomenclature des nouveautés françaises et étrangères. Verlag von H. Le Soudier in Paris. VII. année, No. 36—39, Septembre 1900. 4°. S. 485—528.

Bibliographie, Litteratur, Litteraturgeschichte, Geschichte, Kunst, Werke von allgemeinem Interesse. — Katalog 81 von J. Eckard Mueller, Antiquariat in Halle a/S. 8°. 19 S. 569 Nrn.

Geschäftsbericht des Vorstandes und Schlussbilanz für das zwölfte Geschäftsjahr 1899/1900 der Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz & Cie. Nebst Bericht des Aufsichtsraths zur Generalversammlung vom 27. September 1900. 4°. 8 S.

Personalmeldungen.

Personenwechsel im Vorstande der Spedition-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft. — Aus dem Vorstande der vorgenannten Berufsgenossenschaft, zu der in Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes bekanntlich auch der Buchhandel gerechnet wird, schied am 30. v. M. Herr Kommerzienrat Gustav Kettner in Berlin aus, nachdem er ihm fast fünfzehn Jahre lang angehört hat, und zwar viele Jahre hindurch als Vorsitzender der Genossenschaft. Auch als nicht ständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts legte Herr Kettner sein Amt mit dem Ende des Monats September nieder. Als sein Nachfolger im Reichs-Versicherungsamt ist Kommerzienrat von Pfister in München gewählt worden, der ebenfalls dem Vorstande der Spedition-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft angehört.

Denkmal. — Dem im vorigen Jahre verstorbenen geschätzten Künstler der Vogelwelt Dr. Karl Ruß wurde auf dem Heiligkreuz-Kirchhof in Mariendorf bei Berlin ein Denkmal errichtet, das am 29. September in Anwesenheit der Familie und zahlreicher Freunde mit einer Gedenkrede des Direktors Rosgarten feierlich enthüllt wurde. Auf einem grauen Steinsockel erhebt sich ein schöner Obelisk aus rotem schwedischem Granit mit dem Medaillonbild des Verstorbenen von Bildhauer Haenschke. Auf der Rückseite stehen die Worte: „Gewidmet von seinen Freunden und Verehrern.“

Berthold Auerbachs Witwe †. — Die Witwe Berthold Auerbachs, Frau Dr. Nina Berthold Auerbach, ist, 75 Jahre alt, am 29. September in Berlin gestorben. Der Dichter ist ihr bereits im Jahre 1882 im Tode vorausgegangen.

Sprechsaal.

Der Buchhandel und die Buchhandlungsgehilfen.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 222, 226, 227, 229.)

Die Ansicht des Herrn Scholz, daß der Warnruf des Herrn Lohmann berechtigt sei, kann ich nicht ganz teilen, denn jemand, der nicht einmal imstande ist, stilistisch richtige Briefe zu schreiben, blamiert einesteils doch nur unser Gewerbe und darf sich auch andernteils nicht wundern, wenn er nur einen schlecht bezahlten Posten findet.

Daß die Bezahlung im Buchhandel vielfach nicht gerade glänzend ist, wird jeder zugeben; aber ebenso wird jeder Prinzipal auch schon die Erfahrung gemacht haben, daß bei Besuchen sich ein Gehilfenmaterial meldet, das selbst mit 80 \mathcal{M} noch zu hoch bezahlt ist. Tüchtige Kräfte finden auch im Buchhandel noch ein gutes Auskommen; aber wenn man natürlich hinter jeden Gehilfen noch einen Kontrolleur setzen muß, dann ist es klar, daß der Gehalt nicht groß sein kann. — Merkwürdig oder eigentlich gerade nicht merkwürdig ist die Tatsache, daß die ärgsten Schreier immer auch diejenigen sind, die am wenigsten leisten; auf die Mithilfe solcher Herren kann man gern und ohne Schmerzen verzichten.

Würden manche Herren der Vereinigung z. B. die Zeit, die sie mit Ausfüllung der Auskunfts-Zettel über die Prinzipale und mit den dazu nötigen Erkundigungen vergeuden, zur Arbeit verwenden, dann könnten auch sie in bessere und allerdings auch verantwortungsvolle Posten vorrücken. E. N.

Zur Verkehrsordnung.

Anfrage.

Am 16. Mai d. J. bezog ich von der Firma Hartleben in Wien 1 Volks-Atlas netto 9 \mathcal{M} bar mit Remissionsrecht ohne bestimmten Termin. Ich remittierte den Atlas bar am 9. Juli d. J., also innerhalb dreier Monate, wie es die Verkehrsordnung vorschreibt. Der Verleger will aber nur nach Abzug von 10 Prozent,

also mit 8 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} einlösen, und schreibt, ich wäre verpflichtet, die entstandenen Spesen zu tragen. Gleichzeitig verlangt Hartleben von mir, ich möchte ihm das Gegenteil beweisen. Ich habe schon verschiedentlich von demselben Verleger bar mit Remissionsrecht bezogen; aber mir sind bei Remission keine 10 Prozent in Abzug gebracht worden. Ich will die Sache gerichtlich entscheiden lassen, möchte aber vorher die Ansicht der Herren Kollegen hören und bitte deshalb an dieser Stelle um gefällige Aussprache.

Saargemünd.

Richard Klein.

Antwort.

Meine Auslieferungsstelle in Leipzig, Herr C. F. Steinacker, hat Auftrag, jede Expedition „mit Remissionsrecht“ bar mit einem Stempel zu versehen, der die Rücklösung nur unter Spesenabzug von 5% einräumt, und nebstbei durch handschriftliche Notiz einen Monat Remissionsfrist zu gewähren. Diese Vorbehalte sind bestimmt auch im vorliegenden Falle ordnungsgemäß erfolgt. Durch Auslieferung, Inkasso und Rücklösung entstehen dem in Leipzig ausliefernden, dort nicht domizilierenden Verleger bekanntlich mindestens 3½% bare Auslagen. Handelt es sich um Objekte, die vom Verlagsorte kommen, daher zurückgehen, so erhöhen sich diese Spesen auf mindestens 10%. Herr Richard Klein hat die Remissionsfrist um wenigstens einen Monat überschritten; wie es mit dem Zustande des Einbandes nach dem Hin- und Hertransport und längerer Einlagerung aussieht, bedarf für Kundige nicht der Erörterung. Trotzdem habe ich Herrn Richard Klein in Saargemünd (besteht seit 15. August 1899) die Rücklösung unter Spesenabzug von 10% bewilligt, nachdem ich keine Veranlassung habe, für eine Gefälligkeit auch noch materiellen Schaden zu erleiden. Ganz genau in gleicher Weise werde ich in jedem Falle solcher Art auch in Zukunft handeln jener kleinen Anzahl bekannter Firmen gegenüber, die den Bezug bar „mit Remissionsrecht“ nur mißbrauchen, um sich die Barbezugs-vorteile risikolos und auf Unkosten des Verlegers für alle Fälle zu sichern.

Wien.

A. Hartleben.